

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 9 / 2 0 2 3 / I V**

Datum:  
22.06.2023

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet und in den  
Gesamtanlagen Altstadt und Weststadt**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	04.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nimmt die Informationen zum Stand der verschiedenen Regelungen für Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet und in den beiden Gesamtanlagen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz und das Stadtplanungsamt informieren über den Stand der Regelungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen et cetera in den Gesamtanlagen sowie dem übrigen Stadtgebiet.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 04.07.2023**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

### 64.1 Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet und in den Gesamtanlagen Altstadt und Weststadt Informationsvorlage 0089/2023/IV

Stadträtin Prof. Dr. Marmé bringt den als Anlage 01 zur Drucksache 0089/2023/IV vorliegenden **Antrag** der CDU-Fraktion in die Beratung ein:

Der vorgesehene, derzeit in Arbeit befindliche, Leitfaden soll als Anlage zur Satzung Bestandteil dieser werden

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, es sei wichtig, festzuhalten, dass der Leitfaden nur für den Bereich der Satzungsgebiete verbindlich sei und nicht für das gesamte Stadtgebiet.

Mit dieser **Konkretisierung** lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den **Antrag der CDU** abstimmen.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Stand der verschiedenen Regelungen für Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet und in den beiden Gesamtanlagen zur Kenntnis.*

*Der vorgesehene, derzeit in Arbeit befindliche, Leitfaden soll als Anlage zu den Satzungen (Gesamtanlagen Altstadt und Weststadt) Bestandteil dieser werden.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Beschluss

## **Begründung:**

Die CDU hat beantragt, dass der Ausbau von Solaranlagen auf Dächern weiter vorangetrieben werden solle. Dies bedeute, dass auch in den Stadtteilen, für die besondere Baurechtssatzungen gelten, wie zum Beispiel in der Altstadt und in Rohrbach, diese entsprechend ergänzt beziehungsweise abgeändert werden. Es solle in den entsprechenden Satzungen mitaufgenommen werden, dass Photovoltaikanlagen et cetera gestattet sind, wenn diese Anlagen in der gleichen Neigung wie das Dach flach auf dem Dach installiert werden.

In der Sitzung am 20.09.2022 wurde im Rahmen der Vorlage „Genehmigung von Photovoltaikanlagen“ bereits darüber informiert, dass entsprechende Regelungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen erarbeitet werden sollen. Diesbezüglich ist der Stand folgender:

Sowohl für die beiden unter Denkmalschutz stehenden Gesamtanlagen Alt-Heidelberg und Weststadt als auch für das übrige Stadtgebiet sind die federführenden Ämter (Amt für Baurecht und Denkmalschutz und das Stadtplanungsamt) dabei, entsprechende Regelungen zu erstellen:

### **1. Denkmalgeschützte Gesamtanlagen Alt-Heidelberg und Weststadt**

Die Gesamtanlagenschutzsatzung Alt-Heidelberg und Weststadt bieten einen besonderen Denkmalschutz über das Einzeldenkmal hinaus. Das besondere kulturhistorische Erbe soll geschützt werden; dazu gehört auch die Dachlandschaft.

Das Vermessungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz eine sogenannte Sichtbarkeitsanalyse entwickelt. Von besonderen Standorten (Philosophenweg, Schloss, Gaisberg) wurde die Einsehbarkeit auf die Dachflächen der Altstadt und der Weststadt analysiert. Mit Hilfe dieses Instruments wird es künftig dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz möglich sein, sehr schnell zu sehen, wenn ein Antrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines in den Gesamtanlagen geschützten liegenden Gebäudes eingereicht wird, ob die Dachfläche von den genannten Standorten sichtbar ist oder nicht. Zusätzlich muss dann noch der Blick aus dem Straßenraum auf das einzelne Gebäude und sein Dach geprüft werden.

Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz hat Regelungen entwickelt, die Photovoltaikanlagen in der Altstadt ermöglichen. Die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Photovoltaikanlage hängt vom Wert des Kulturdenkmals, vom Ergebnis der dargestellten Sichtbarkeitsanalyse und der Einsehbarkeit aus dem Straßenraum sowie von der Art der Photovoltaikanlage (Solaranlage oder sogenannte Indachlösung) ab. Diese Regelungen befinden sich derzeit in der Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie sowie dem Landesamt für Denkmalpflege. Wenn die Regelungen abgestimmt sind, wird der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beteiligt und soll auch darüber Beschluss fassen.

## **2. Leitfaden für das übrige Stadtgebiet**

Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen Gestaltungsleitfaden, welcher allgemeine und beispielhafte Lösungen für die gestalterische Integration gebäudebezogener Solaranlagen in Heidelberg aufzeigen soll. Ziel des Leitfadens ist es, die gewachsene Bedeutung des Ausbaus von Anlagen zur Gewinnung solarer Energie mit Belangen wie zum Beispiel der Gestaltung des Ortsbilds in generalisierender Weise in Einklang zu bringen.

Die hier enthaltenen gestalterischen Prinzipien sollen sowohl für die Verwaltung als auch für Investorinnen und Investoren sowie Bauherrinnen und Bauherren als Entscheidungs- und Informationsgrundlage dienen und die erforderlichen Einzelfallentscheidungen bei der Genehmigung von Solaranlagen (zum Beispiel im räumlichen Umgriff der Gestaltungssatzung Handschuhsheim) erleichtern.

Dennoch sind gerade im Rahmen von Gestaltungssatzungen Gestaltungsprinzipien einzuhalten, die das Ortsbild berücksichtigen und nicht im Widerspruch zu anderen Belangen – wie dem Klimaschutz – stehen müssen. Die Bezugnahme zu den Fassaden- und Dachfenstern gibt auch der Dachgestaltung eine wichtige Kontinuität, die letztlich in einer gewissen Einheitlichkeit der Dachlandschaft ablesbar ist und auf die auch weiterhin Rücksicht genommen werden sollte. Dies liegt im Interesse eines harmonischen städtebaulichen und architektonischen Gesamtbildes. Daher können Befreiungen im Einzelfall ermöglicht werden. Die Gestaltungsprinzipien des Leitfadens sollen die Abwägung bei der Einzelfallentscheidung vereinfachen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel:
SL 1	+	<b>Ziel:</b> Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren. <b>Begründung:</b> Im Hinblick auf die beiden denkmalgeschützten Gesamtanlagen Alt Heidelberg und Weststadt sind auch in Zukunft hohe Anforderungen an die Gestaltung baulicher Änderungen zu stellen.
WO 9	+	<b>Ziel/e:</b> Ökologisches Bauern fördern <b>Begründung:</b> Für Bauherren werden Möglichkeiten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auch in den beiden Gesamtanlage geschaffen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2023